



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **12/38/12G**
Vom **19.09.2012**
P120472

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abschaffung der Aufwandbesteuerung

12.0472.02, Bericht der WAK vom 28.06.2012

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 12.0472.01 vom 24. April 2012 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 12.0472.02 vom 28. Juni 2012, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 14 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

⁴ Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vorschriften. Er kann eine von Abs. 3 abweichende Steuerbemessung und Steuerberechnung vorsehen, wenn dies erforderlich ist, um den in Abs. 1 erwähnten Steuerpflichtigen die Entlastung von den Steuern eines ausländischen Staates zu ermöglichen, mit dem die Schweiz ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat.

§ 234 wird um folgenden Abs. 23 ergänzt:

²³ Die Änderungen gemäss Grossratsbeschluss vom 19. September 2012 finden erstmals Anwendung auf die Steuern der Steuerperiode 2014.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.